

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 29. Oktober 2008 Geschäftszeichen: II 31-1.55.3-38/08

Zulassungsnummer:

Z-55.3-243

Geltungsdauer bis:

28. Oktober 2013

Antragsteller:

Bredehöft & Partner GmbH
Lammhorn 18, 27624 Lintig

Theodor Zink GmbH, Betonwerk, Abwassersysteme
Hagener Straße 15, 29303 Bergen

Zulassungsgegenstand:

**Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton;
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 53 EW;
Ablaufklasse C**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 23 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton zum Erdeinbau, die als Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 53 EW entsprechend Anlage 1 betrieben werden.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die Kleinkläranlagen werden grundsätzlich einschließlich aller Bauteile als Neuanlagen hergestellt. Sie können jedoch auch durch entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt werden.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage (Nachrüstung bestehender Mehrkammergruben) erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z. B.
 - Kühlwasser
 - Ablaufwasser von Schwimmbecken
 - Niederschlagswasser
 - Drainagewasser



- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

- 1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung – 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb), entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 18 und 19 wurden gemäß DIN EN 12566-3¹ auf einem Testfeld geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen für Kleinkläranlagen des Deutschen Instituts für Bautechnik (Stand: Dezember 2007) beurteilt.

Kleinkläranlagen dieses Typs sind in der Lage, folgende Anforderungen im Vor-Ort-Einsatz einzuhalten.

¹ DIN EN 12566-3:2005-10

"Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW, Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser"

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung bzw. Schlamm-speicherung des Puffers
- des Belebungsbeckens
- Ablaufklasse C



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Neubau

2.3.1.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen (s. Abschnitt 2.3.1.2).

Die Bestätigung der Übereinstimmung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.

2.3.1.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204⁵ Punkt 2.1 durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel aus der Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1 enthalten.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:
Es sind
 - die relevanten Abmessungen des Bauteils
 - die Durchmesser und die höhenmäßige Anordnung von Zu- und Ablauf
 - die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.

- Prüfung der Wasserundurchlässigkeit jedes ersten Teils nach Beginn der Fertigung anschließend jedes 100. Teils gemäß DIN 4261-101⁶. Mindestens aber ist eine Prüfung pro Woche durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.2 Nachrüstung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile gemäß Abschnitt 3.4 und 3.5 ist zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Anlage bzw. der Behälter einschließlich Einbauteile
- Art der Kontrollen oder Prüfungen
- Datum der Kontrollen und Überprüfungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrollen Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der einbauenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Betreiber der Anlage aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammabnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat sowohl für den Fall, dass die Kleinkläranlage vollständig im Werk als auch für den Fall, dass sie durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellt wird, je eine eigene Einbauanleitung zu erstellen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Vollständig im Werk hergestellte Anlagen

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Rahmenbedingungen des Standsicherheitsnachweises berücksichtigt sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 20 bis 23 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

3.4 Nachrüstung einer bestehenden Anlage

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 20 bis 23 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube ist nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Eventuelle Nacharbeiten sind unter Berücksichtigung von Ein- und/oder Umbauten von ihr auszuführen und schriftlich niederzulegen. Dies ist dem Betreiber gemeinsam mit dem Betriebsbuch zu übergeben.

Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Mehrkammergruben, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigen.

Bei der Nachrüstung bestehender Anlagen können in Abhängigkeit von der vorgefundenen Situation Abweichungen von den angegebenen Höhenmaßen vorkommen, wenn insgesamt folgende Parameter eingehalten werden:

- aus der Differenz von h_{\min} und h_{\max} ergibt sich unter Berücksichtigung des Innendurchmessers das Chargenvolumen für einen Zyklus, der in Belebungsreaktor aufgenommen werden kann.



- Die Höhe h_{\max} muss mindestens 1,0 m betragen, um die Anforderungen aus DIN 4261-2 für die Funktion als Nachklärbecken für die Phase des Absetzens einzuhalten.
- Die Höhe h_{\min} soll den Wert von $2/3$ der Höhe h_{\max} nicht unterschreiten. Dies dient der Betriebssicherheit dahingehend, dass somit genug Abstand zum abgesetzten Schlamm eingehalten werden kann.

Die so nachgerüstete Anlage muss mindestens den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

3.5 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Ein- bzw. Umbau (Nachrüstung)

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bzw. nach der Nachrüstung bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Die Prüfung ist nach DIN EN 1610 durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf der Wasserverlust $0,1 \text{ l/m}^2$ benetzter Innenfläche der Außenwände nach DIN EN 1610⁷ nicht überschreiten.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

Die Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau schließt nicht den Nachweis der Dichtigkeit bei unvorhergesehenem Anstieg des Grundwassers bis oberhalb der Unterkante Konus bzw. Abdeckplatte ein. In diesem Fall sind durch die zuständigen Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festzulegen.

3.6 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁸).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammmentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthält, aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.



⁷ DIN EN 1610:
⁸ DIN 1986-3:2004-11

"Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"
"Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung"

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird
- keine nachhaltig belastigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 11 bis 17 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.4 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellung von eventuell vorhandenem Schwimmschlamm und gegebenenfalls Beseitigung des Schwimmschlammes (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers des Gebläses und der Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch.

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist vom Antragsteller oder einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)



⁹ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

¹⁰ Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.

- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile, insbesondere des Gebläses der Pumpen und Luftheber. Wartung dieser Anlagenteile nach den Angaben der Hersteller.
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung / Schlamm Speicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlamm Entsorgung geboten. Die Schlamm Entsorgung ist spätestens bei 70 % Füllung des Schlamm Speichers mit Schlamm zu veranlassen.
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen.
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage.
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung.
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebsbuch zu vermerken.

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB

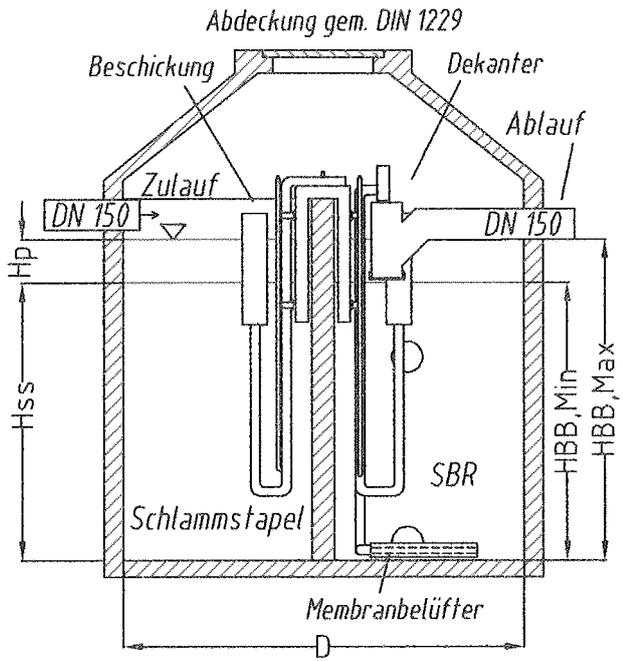
Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold

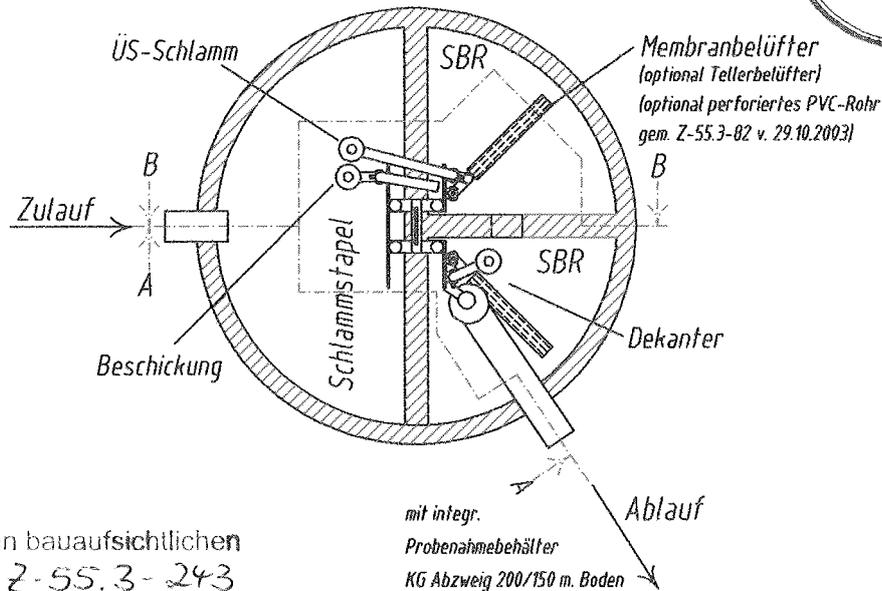
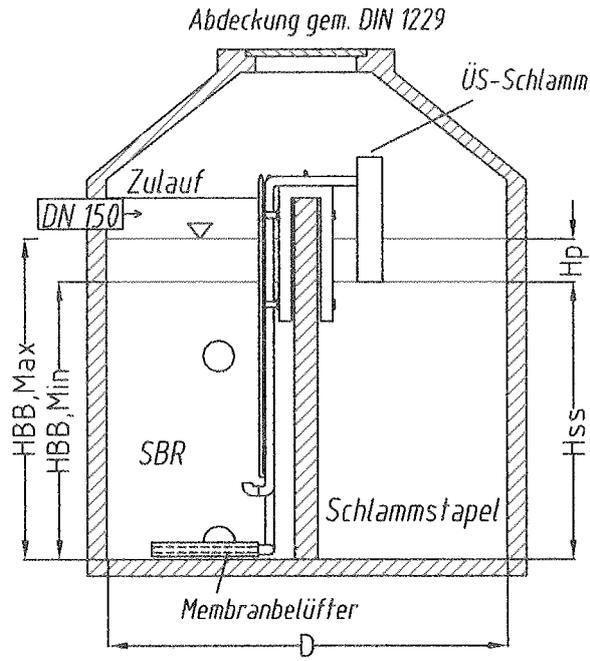


Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Schnitt B-B

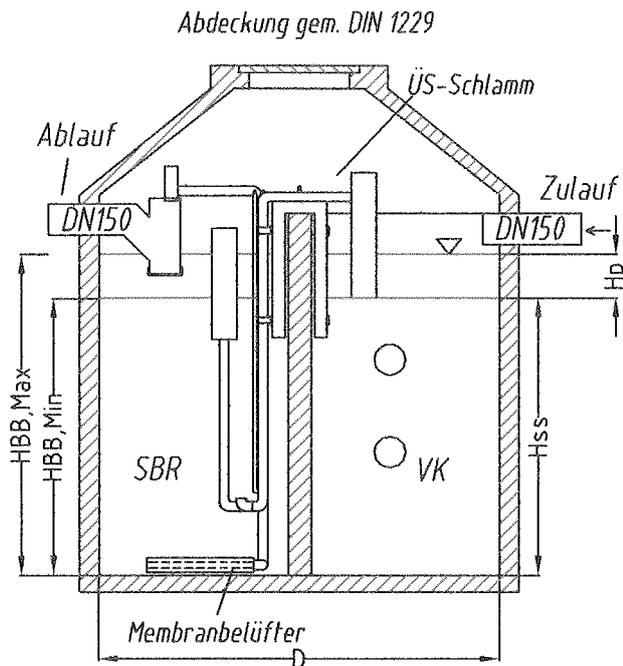


Anlage 1
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

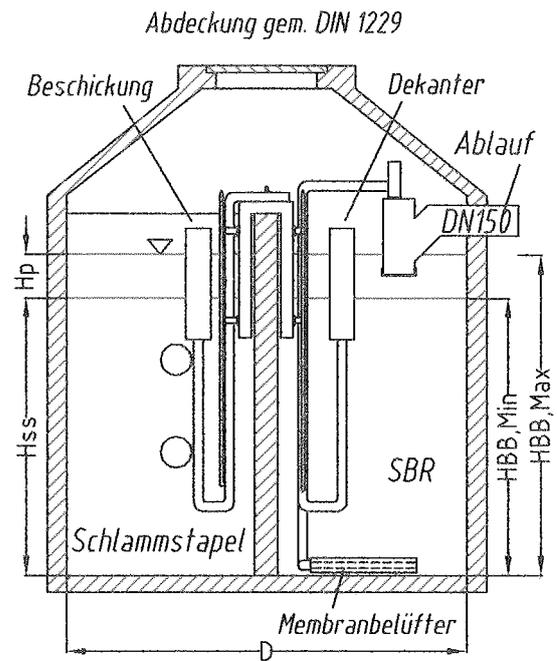
1.0	Datum 07.08.07	Benennung: Längsschnitt / Draufsicht Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul
Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schubert		
Bredschöft & Partner - G M B H - Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme 27624 Linfing Lemmhorn 1B		ZINK GmbH Betonwerk & Abwassersysteme Hagener Str. 15 - 29303 Bergen
		Zeich.-Nr.: vario1.0

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A

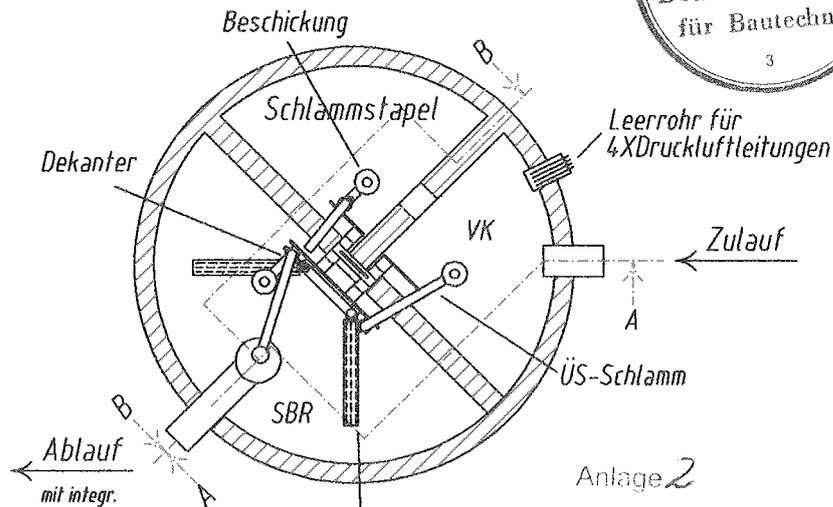


Schnitt B-B



HINWEIS:

Einbaumöglichkeit bei
erforderlicher Ablauferhöhung!



Probenahmebehälter
KG Abzweig 200/150 m. Boden

Membranbelüfter
(optional Tellerbelüfter)
(optional perforiertes PVC-Rohr
gem. Z-55.3-82 v. 29.10.2003)

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

1.1 Datum
07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U. Sennert, Dipl.-Ing. H. Schuberth

Bredenhöft & Partner
- GMBH -
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme
27624 Linfing Lammerhorn 18

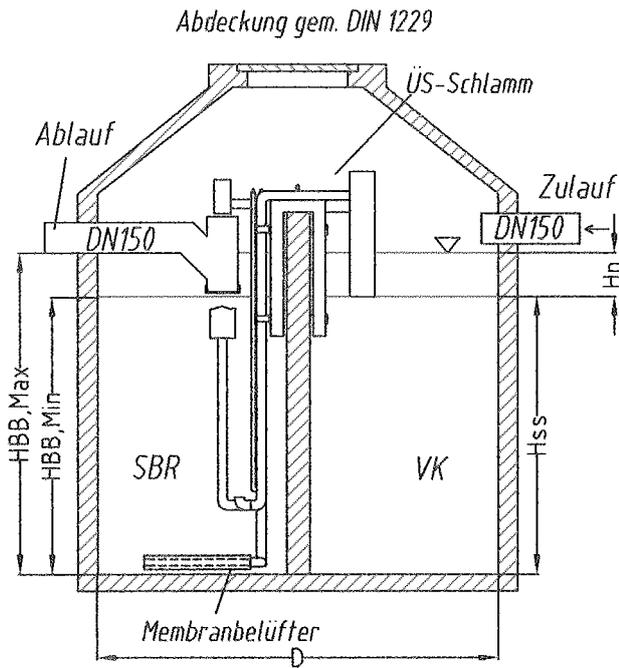
ZINK GmbH
Betonwerk & Abwassersysteme
Hagener Str. 15 - 29383 Bergen

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

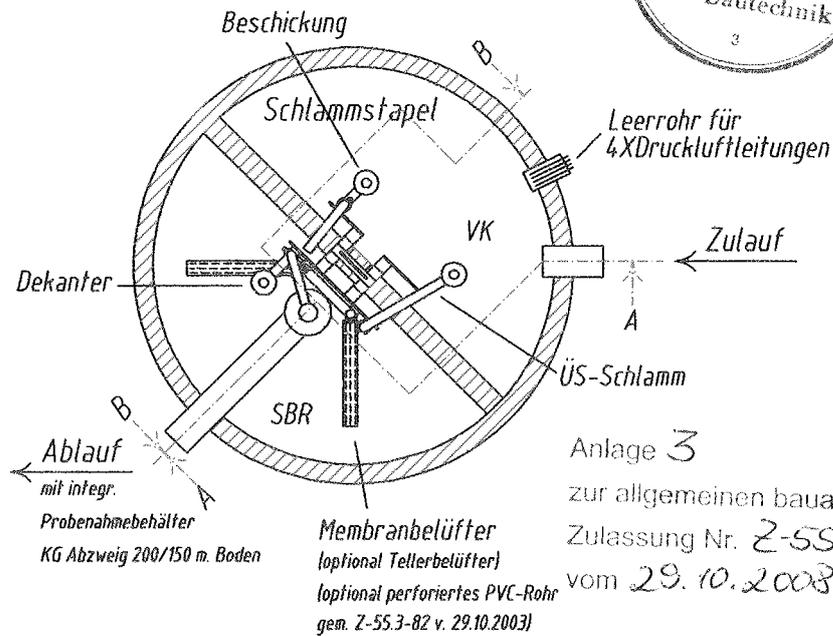
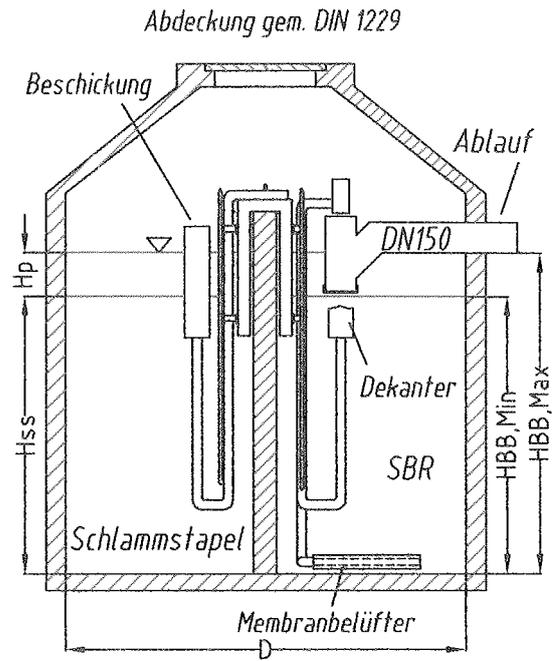
Zeich.-Nr.: vario1.1

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Schnitt B-B



Anlage 3
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2003

1.2 Datum
07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schubert

Bredenhöft & Partner
- GMBH -
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme
27624 Lintig Lemhorn 18

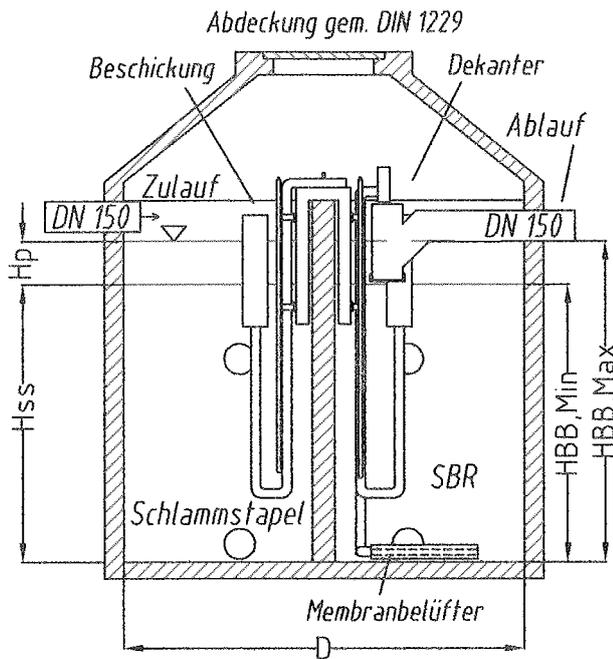
ZINK GmbH
Betonwerk & Abwässersysteme
Hagener Str. 15 - 29303 Bergen

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

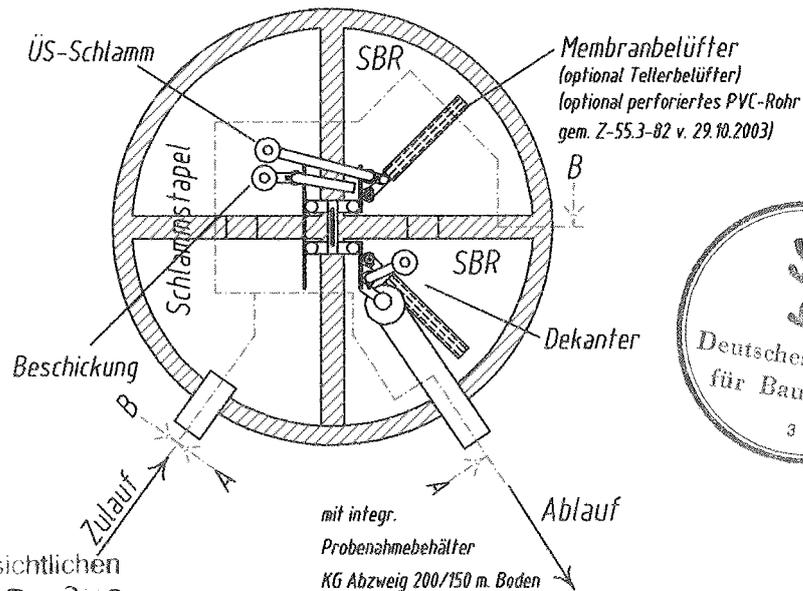
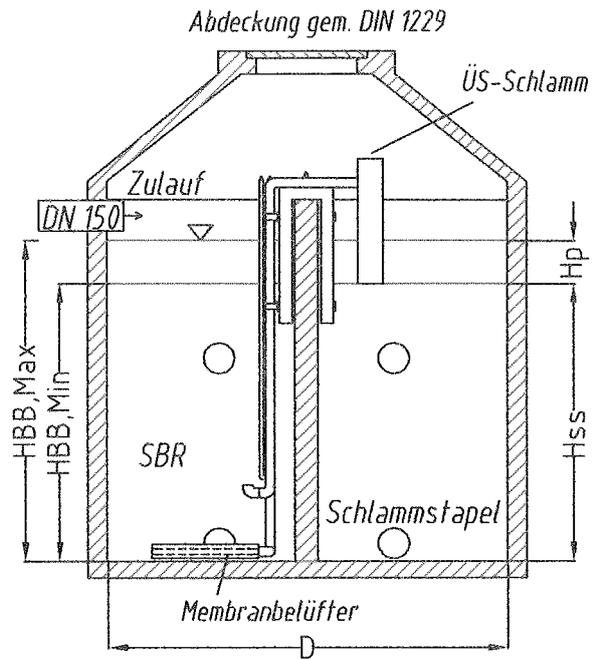
Zeich.-Nr.: vario1.2

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Schnitt B-B

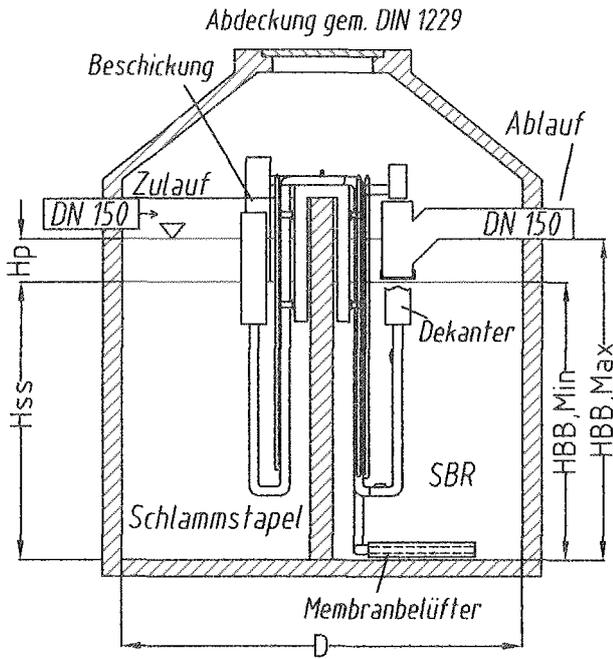


Anlage 4
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

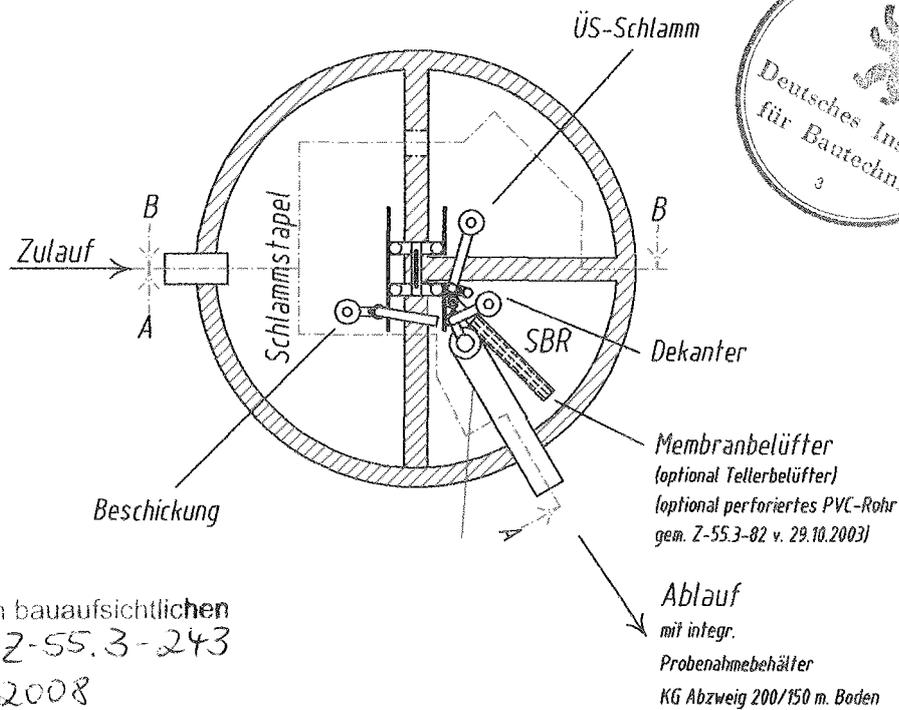
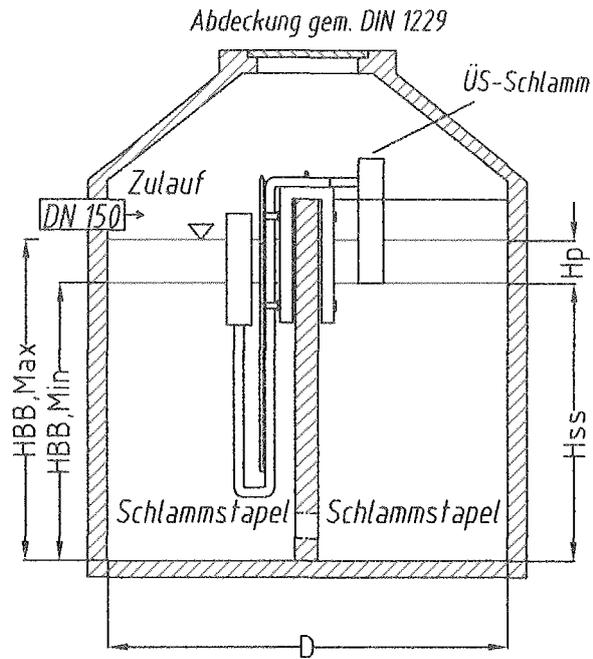
1.3	Datum 07.08.07	Benennung: Längsschnitt / Draufsicht Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul
Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schuberth		Zeich.-Nr.: vario1.3
Bredenhöft & Partner - GMBH - Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme 27624 Lintig Lemmhorn 18		
ZINK GmbH Betonwerk & Abwassersysteme Hägerer Str. 15 - 29383 Bergen		

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Schnitt B-B



Anlage 5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29. 10. 2008

Membranbelüfter
(optional Tellerbelüfter)
(optional perforiertes PVC-Rohr
gem. Z-55.3-82 v. 29.10.2003)

Ablauf
mit integr.
Probenahmebehälter
KG Abzweig 200/150 m. Boden

1.4 Datum
07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U. Sennert, Dipl.-Ing. H. Schuberth

Bredenhöft & Partner
- G M B H -
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme
27624 Lintig Lemmhorn 1B

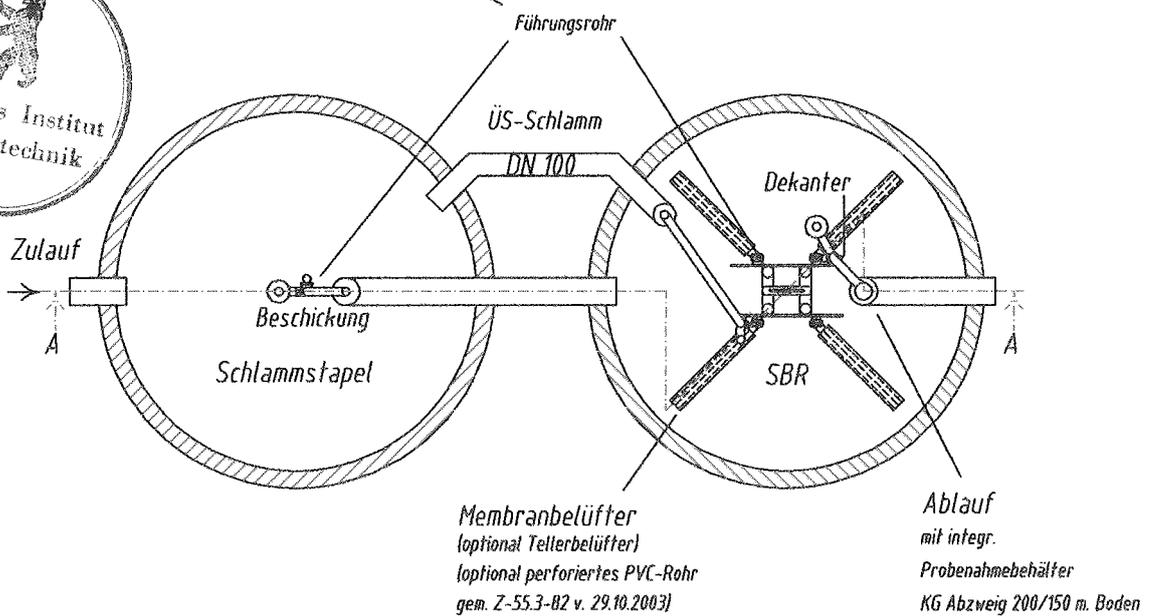
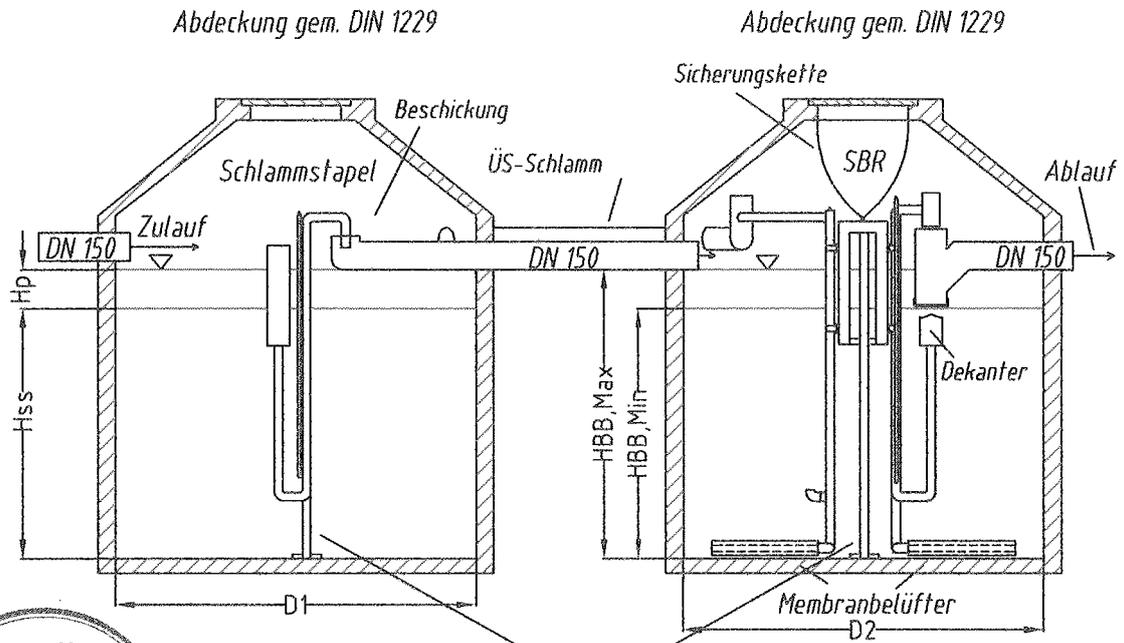
ZINK GmbH
Betonwerk & Abwässersysteme
Hagener Str. 15 - 29303 Bergen

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

Zeich.-Nr.: vario1.4

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Anlage 6

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

2.1 Datum
07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schuberth

Bredenhöft & Partner
GMBH
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme
27624 Lintig, Lamhorn 18

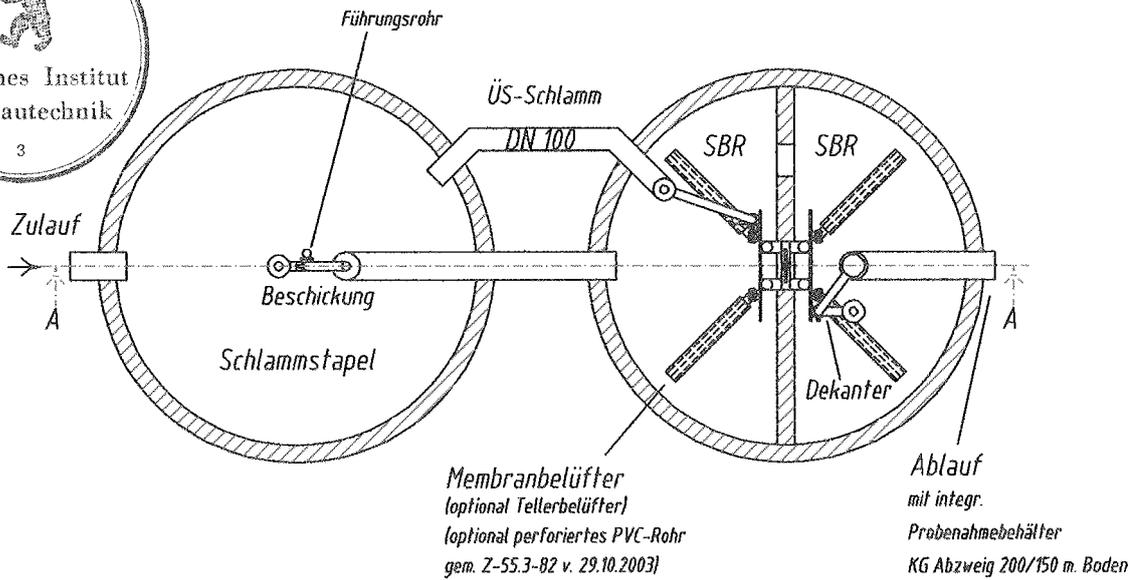
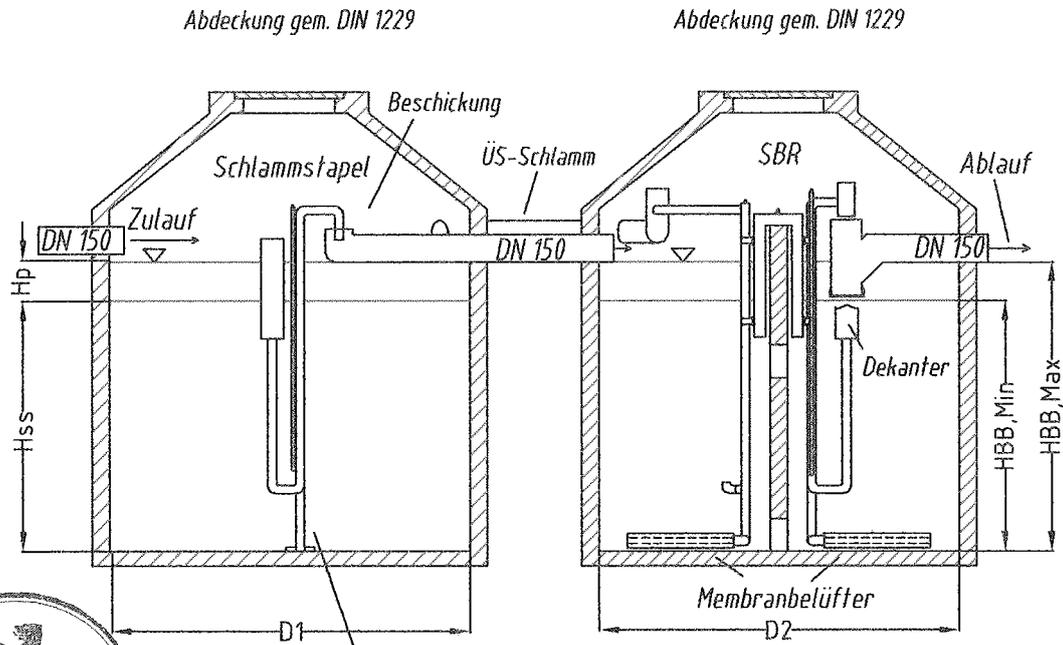
ZINK GmbH
Betonwerk & Abwassersysteme
Hagener Str. 15 - 29303 Bergen

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

Zeich.-Nr.: vario2.1

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Anlage 7
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29. 10. 2008

Hinweis:
Der zweite Behälter kann
Zwei-, Drei- oder Vierkammergrube
aufgebaut sein!

2.0 Datum
07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schubert

Bredschödt & Partner
G M B H
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme
27624 Linting Lamhorn 18

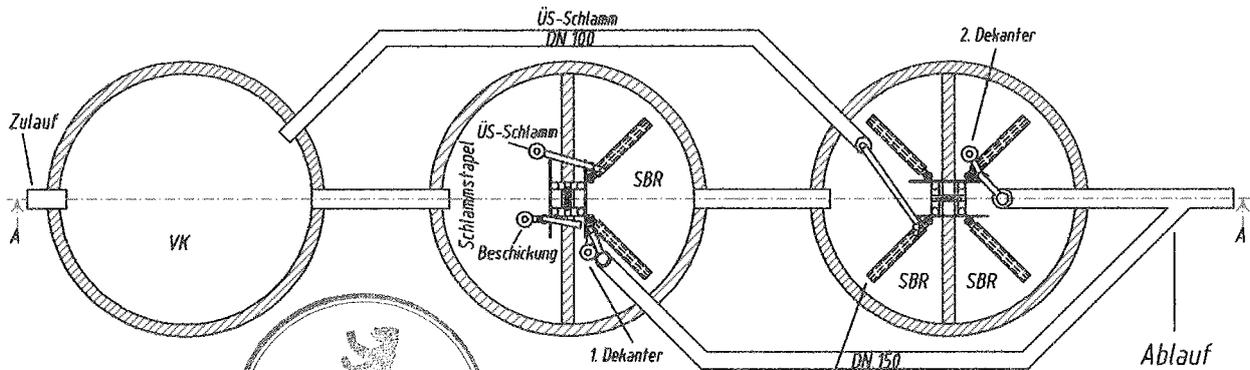
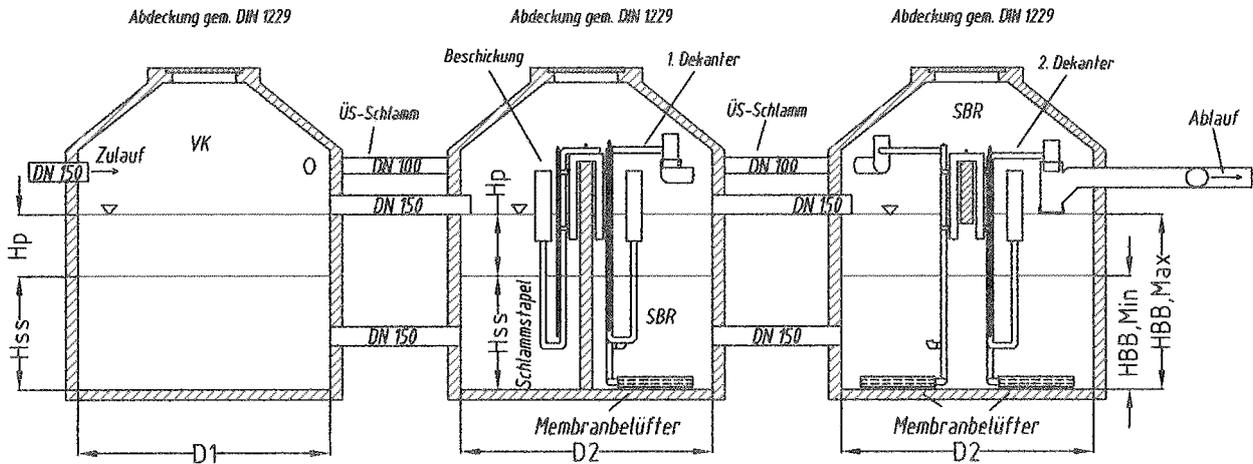
ZINK GmbH
Betonwerk & Abwassersysteme
Hagener Str. 15 - 29303 Bergen

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

Zeich.-Nr.: vario2.0

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Membranbelüfter
(optional Tellerbelüfter)
(optional perforiertes PVC-Rohr
gem. Z-55.3-82 v. 29.10.2003)

Ablauf
mit integr.
Probenahmebehälter
KG Abzweig 200/150 m. Boden
gem. Z-55.3-82 v. 29.10.2003)

Anlage 8
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

3.0 Datum
07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schuberth

Bredemühl & Partner
GMBH
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme
27624 Lintig Lamhorn 18

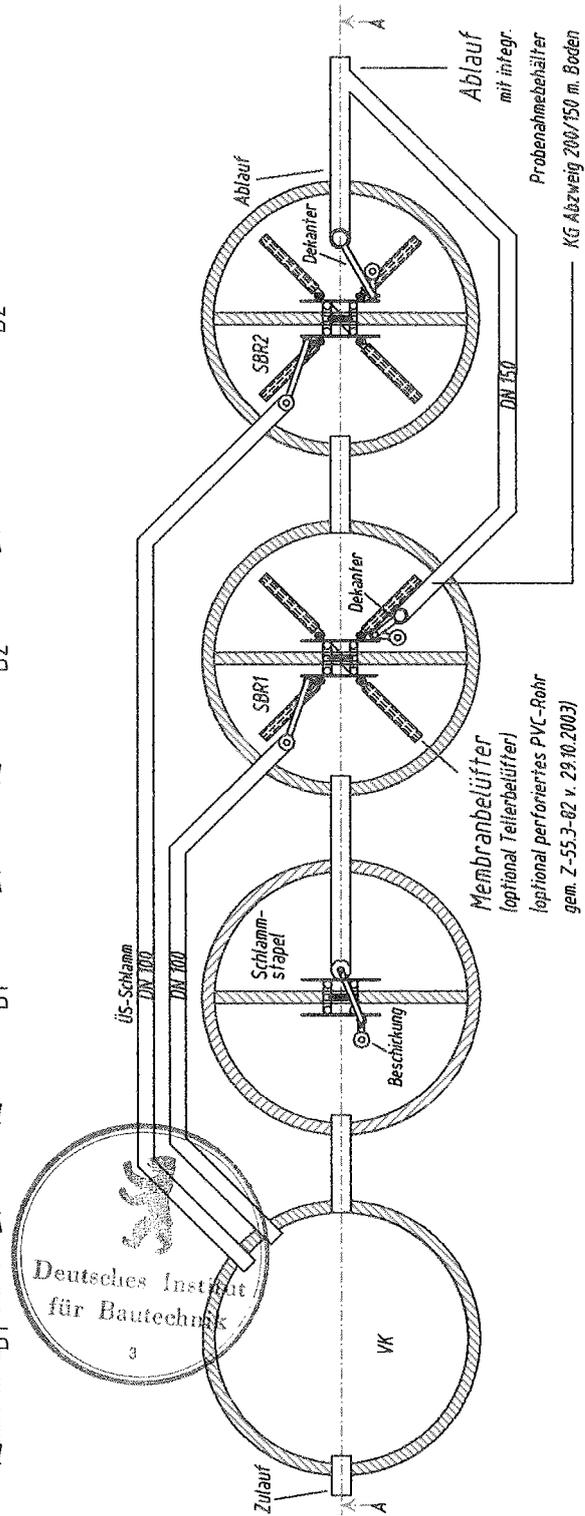
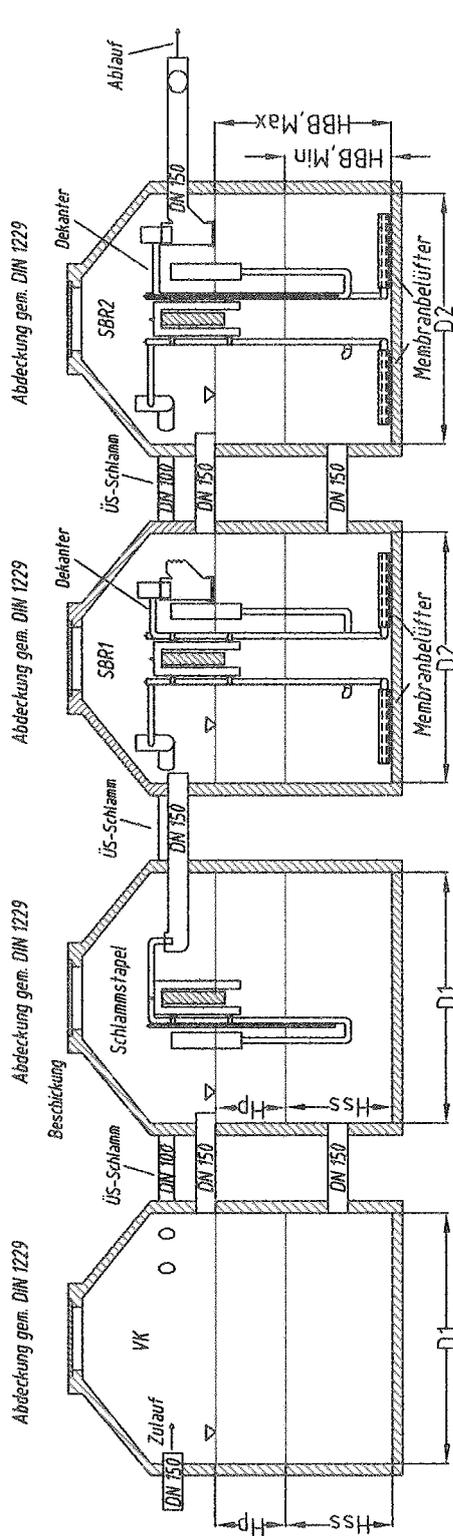
ZINK GmbH
Betonwerk & Abwassersysteme
Hagener Str. 15 - 29303 Bergen

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

Zeich.-Nr.: vario.3.0

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Anlage 9
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-243
vom 29. 10. 2008

4.0

Datum
07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schuberth

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

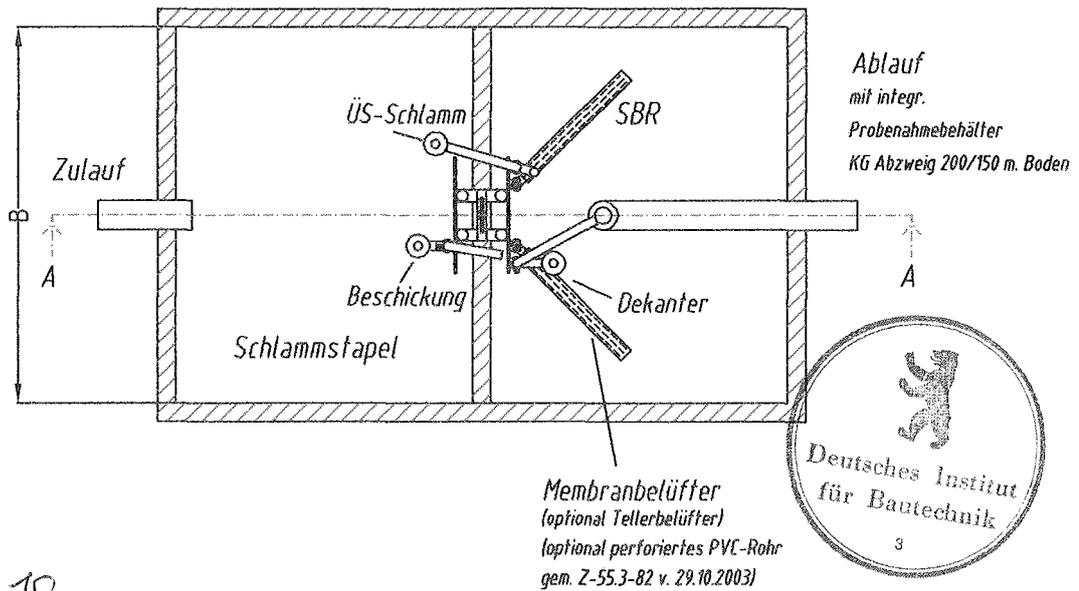
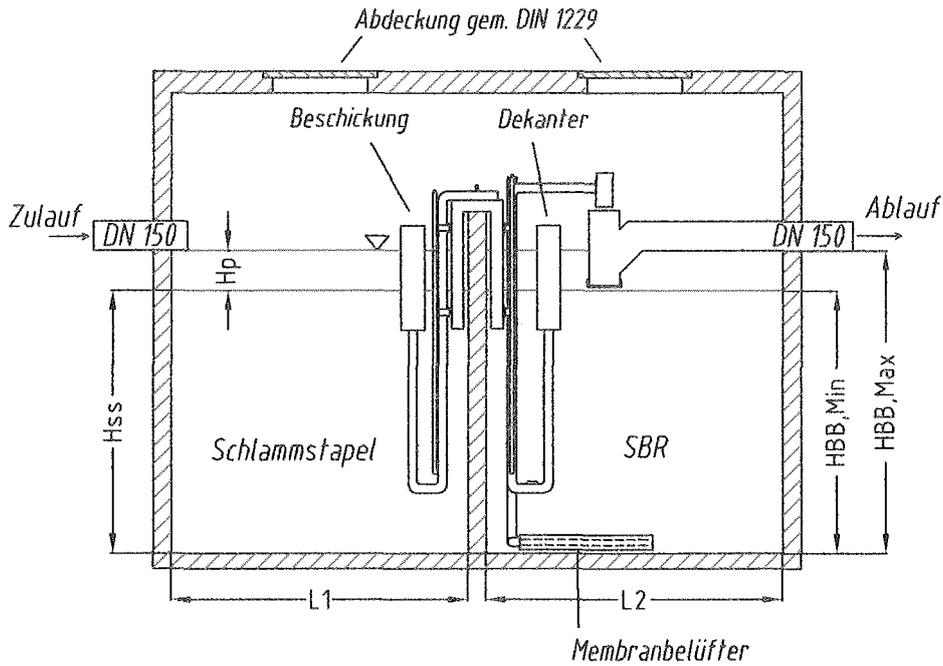
Bredschütz & Partner
- GMBH -
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abscheidesysteme
27624 Lintig Lamhorn 18

ZINK GmbH
Betonwerk & Abwässersysteme
Hagener Str. 15 - 29363 Bergen

Zeich.-Nr.: vario.4.0

Anlage: Kleinkläranlage nach DIN 4261 T2

Schnitt A-A



Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

1.2 Datum
Reduziert 07.08.07

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. U.Sennert, Dipl.-Ing. H. Schuberth

Benennung: Längsschnitt / Draufsicht
Kläranlage Typ: B&P-Zink SBR-Vario-Modul

Bredenhoff & Partner
- G M B H -
Fachbetrieb für Klärtechnik und Abwassertechnik
27624 Lintig, Lammhorn 18

ZINK GmbH
Botenwerk & Abwassertechnik
Hägerer Str. 15 - 29303 Bergen

Zeich.-Nr.: vario1.2R

Klärtechnische Berechnung für die Ausführung des SBR-Reaktors als Halbkreis oder 2 Viertelkreise

EW-Zahl	Tageszufluß (m³/d)	D (m)	Schlamm-speicher volumen (m³)	H _{SS} (m)	Puffer volumen (m³)	H _p (m)	Aufstau im SBR (m³)	Mittleres Volumen im SBR (m³)	Mittlere Raumbelastung (kg / (m³/d))	H _{BB, Min} (m)	H _{BB, Max} (m)
4	0,60	2,00	1,00	0,64	0,40	0,25	0,20	1,20	0,20	1,00	1,33
4	0,60	2,30	1,00	0,48	0,40	0,19	0,20	1,20	0,20	1,00	1,10
4	0,60	2,50	1,00	0,41	0,40	0,16	0,20	1,20	0,20	1,00	1,08
6	0,90	2,00	1,50	0,96	0,60	0,38	0,30	1,80	0,20	1,05	1,24
6	0,90	2,30	1,50	0,72	0,60	0,29	0,30	1,80	0,20	1,00	1,15
6	0,90	2,50	1,50	0,61	0,60	0,24	0,30	1,80	0,20	1,00	1,12
8	1,20	2,00	2,00	1,27	0,80	0,51	0,40	2,40	0,20	1,40	1,66
8	1,20	2,30	2,00	0,96	0,80	0,39	0,40	2,40	0,20	1,06	1,25
8	1,20	2,50	2,00	0,82	0,80	0,33	0,40	2,40	0,20	1,00	1,16
10	1,50	2,00	2,50	1,59	1,00	0,64	0,50	3,00	0,20	1,75	2,07
10	1,50	2,30	2,50	1,20	1,00	0,48	0,50	3,00	0,20	1,32	1,57
10	1,50	2,50	2,50	1,02	1,00	0,41	0,50	3,00	0,20	1,12	1,32
12	1,80	2,00	3,00	1,91	1,20	0,76	0,60	3,60	0,20	2,10	2,48
12	1,80	2,30	3,00	1,44	1,20	0,58	0,60	3,60	0,20	1,59	1,90
12	1,80	2,50	3,00	1,22	1,20	0,49	0,60	3,60	0,20	1,35	1,61
14	2,10	2,00	3,50	2,23	1,40	0,89	0,70	4,20	0,20	2,45	2,90
14	2,10	2,30	3,50	1,69	1,40	0,67	0,70	4,20	0,20	1,85	2,19
14	2,10	2,50	3,50	1,43	1,40	0,57	0,70	4,20	0,20	1,57	1,85
16	2,40	2,00	4,00	2,55	1,60	1,02	0,80	4,80	0,20	2,80	3,31
16	2,40	2,30	4,00	1,93	1,60	0,77	0,80	4,80	0,20	2,12	2,51
16	2,40	2,50	4,00	1,63	1,60	0,65	0,80	4,80	0,20	1,80	2,12
20	3,00	3,00	5,00	1,42	2,00	0,57	1,00	6,00	0,20	1,56	1,84
22	3,30	3,00	5,50	1,56	2,20	0,62	1,10	6,60	0,20	1,71	2,02
25	3,75	3,00	6,25	1,77	2,50	0,71	1,25	7,50	0,20	1,95	2,30
28	4,20	3,00	7,00	1,98	2,80	0,79	1,40	8,40	0,20	2,18	2,57
30	4,50	3,00	7,50	2,12	3,00	0,85	1,50	9,00	0,20	2,34	2,76
32	4,80	3,00	8,00	2,26	3,20	0,91	1,60	9,60	0,20	2,49	2,94

Anlage 11

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-55.3-243**
vom **29.10.2008**

Klärtechnische Bemessung für die Ausführung des SBR-Reaktors als Vollkreis oder 2 Halbkreise

EW-Zahl	Tageszufluß (m³/d)	D (m)	Schlamm-speicher volumen (m³)	H _{ss} (m)	Puffer volumen (m³)	H _p (m)	D ₂ (m)	Aufstau im SBR (m³)	Mittleres Volumen im SBR (m³)	Mittlere Raumbelastung (kg / (m³/d))	H _{BB, Min} (m)	H _{BB, Max} (m)
4	0,60	1,00	1,00	1,27	0,40	0,51	1,00	0,20	1,20	0,20	1,40	1,65
6	0,90	1,00	1,50	1,91	0,60	0,76	1,00	0,30	1,80	0,20	2,10	2,47
8	1,20	1,50	2,00	1,13	0,80	0,45	1,50	0,40	2,40	0,20	1,24	1,47
10	1,50	1,50	2,50	1,41	1,00	0,57	1,50	0,50	3,00	0,20	1,55	1,84
12	1,80	1,50	3,00	1,70	1,20	0,68	1,50	0,60	3,60	0,20	1,86	2,20
12	1,80	2,00	3,00	0,95	1,20	0,38	2,00	0,60	3,60	0,20	1,05	1,24
16	2,40	2,00	4,00	1,27	1,60	0,51	2,00	0,80	4,80	0,20	1,40	1,66
20	3,00	2,00	5,00	1,59	2,00	0,64	2,00	1,00	6,00	0,20	1,75	2,07
20	3,00	2,30	5,00	1,20	2,00	0,48	2,30	1,00	6,00	0,20	1,33	1,57
20	3,00	2,50	5,00	1,02	2,00	0,41	2,50	1,00	6,00	0,20	1,12	1,32
22	3,30	2,00	5,50	1,75	2,20	0,70	2,00	1,10	6,60	0,20	1,93	2,28
22	3,30	2,30	5,50	1,32	2,20	0,53	2,30	1,10	6,60	0,20	1,46	1,72
22	3,30	2,50	5,50	1,12	2,20	0,45	2,50	1,10	6,60	0,20	1,24	1,46
25	3,75	2,00	6,25	1,99	2,50	0,80	2,00	1,25	7,50	0,20	2,19	2,59
25	3,75	2,30	6,25	1,50	2,50	0,60	2,30	1,25	7,50	0,20	1,66	1,96
25	3,75	2,50	6,25	1,27	2,50	0,51	2,50	1,25	7,50	0,20	1,40	1,66
28	4,20	2,30	7,00	1,68	2,80	0,68	2,30	1,40	8,40	0,20	1,86	2,19
28	4,20	2,50	7,00	1,43	2,80	0,57	2,50	1,40	8,40	0,20	1,57	1,85
28	4,20	3,00	7,00	0,99	2,80	0,40	3,00	1,40	8,40	0,20	1,09	1,29
30	4,50	2,30	7,50	1,81	3,00	0,72	2,30	1,50	9,00	0,20	1,99	2,35
30	4,50	2,50	7,50	1,53	3,00	0,61	2,50	1,50	9,00	0,20	1,68	1,99
30	4,50	3,00	7,50	1,06	3,00	0,42	3,00	1,50	9,00	0,20	1,17	1,38
32	4,80	2,30	8,00	1,93	3,20	0,77	2,30	1,60	9,60	0,20	2,12	2,51
32	4,80	2,50	8,00	1,63	3,20	0,65	2,50	1,60	9,60	0,20	1,80	2,12
32	4,80	3,00	8,00	1,13	3,20	0,45	3,00	1,60	9,60	0,20	1,25	1,47
35	5,25	2,50	8,75	1,78	3,50	0,71	2,50	1,75	10,50	0,20	1,97	2,32
35	5,25	3,00	8,75	1,24	3,50	0,50	3,00	1,75	10,50	0,20	1,36	1,61
38	5,70	2,50	9,50	1,94	3,80	0,78	2,50	1,90	11,40	0,20	2,13	2,52
38	5,70	3,00	9,50	1,34	3,80	0,54	3,00	1,90	11,40	0,20	1,48	1,75

Anlage 12

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-55.3-243**
vom **29.10.2008**

Klärtechnische Bemessung für die Ausführung des SBR-Reaktors als Vollkreis oder 2 Halbkreise

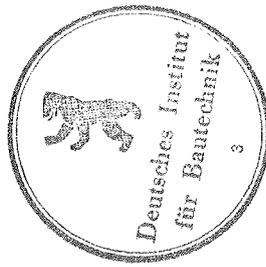
EW-Zahl	Tageszufluß β (m³/d)	D (m)	Schlamm-speicher volumen (m³)	H _{ss} (m)	Puffer volumen (m³)	H _p (m)	D ₂ (m)	Aufstau im SBR (m³)	Mittleres Volumen im SBR (m³)	Mittlere Raumbelastung (kg / (m³/d))	H _{BB, Min} (m)	H _{BB, Max} (m)
40	6,00	3,00	10,00	1,41	4,00	0,57	3,00	2,00	12,00	0,20	1,56	1,84
42	6,30	3,00	10,50	1,49	4,20	0,59	3,00	2,10	12,60	0,20	1,63	1,93
45	6,75	3,00	11,25	1,59	4,50	0,64	3,00	2,25	13,50	0,20	1,75	2,07
48	7,20	3,00	12,00	1,70	4,80	0,68	3,00	2,40	14,40	0,20	1,87	2,21
50	7,50	3,00	12,50	1,77	5,00	0,71	3,00	2,50	15,00	0,20	1,95	2,3
53	7,95	3,00	13,25	1,87	5,30	0,75	3,00	2,65	15,90	0,20	2,06	2,44

Anlage 13

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 2-SS. 3-243

vom 29. 10. 243



Klärtechnische Bemessung für die Ausführung des SBR-Reaktors als 1 ½ Vollkreis oder 3 Halbkreise

EW-Zahl	Tageszufluß (m³/d)	D (m)	Schlamm-speicher volumen (m³)	H _{SS} (m)	Puffer volumen (m³)	H _p (m)	D ₂ (m)	Aufstau im SBR (m³)	Mittleres Volumen im SBR (m³)	Mittlere Raumbelastung (kg / (m³/d))	H _{BB, Min} (m)	H _{BB, Max} (m)
4	0,60	1,00	1,00	0,95	0,40	0,38	1,00	0,20	1,20	0,20	1,05	1,24
6	0,90	1,00	1,50	1,43	0,60	0,57	1,00	0,30	1,80	0,20	1,58	1,85
10	1,50	1,50	2,50	1,06	1,00	0,43	1,50	0,50	3,00	0,20	1,16	1,38
12	1,80	1,50	3,00	1,28	1,20	0,51	1,50	0,60	3,60	0,20	1,40	1,65
16	2,40	2,00	4,00	0,95	1,60	0,38	2,00	0,80	4,80	0,20	1,05	1,25
20	3,00	2,00	5,00	1,19	2,00	0,48	2,00	1,00	6,00	0,20	1,31	1,55
20	3,00	2,30	5,00	0,90	2,00	0,36	2,30	1,00	6,00	0,20	1,00	1,18
22	3,30	2,00	5,50	1,31	2,20	0,53	2,00	1,10	6,60	0,20	1,45	1,71
22	3,30	2,30	5,50	0,99	2,20	0,40	2,30	1,10	6,60	0,20	1,10	1,29
25	3,75	2,00	6,25	1,49	2,50	0,60	2,00	1,25	7,50	0,20	1,64	1,94
25	3,75	2,30	6,25	1,13	2,50	0,45	2,30	1,25	7,50	0,20	1,25	1,47
25	3,75	2,50	6,25	0,95	2,50	0,38	2,50	1,25	7,50	0,20	1,05	1,25
28	4,20	2,30	7,00	1,26	2,80	0,51	2,30	1,40	8,40	0,20	1,40	1,64
28	4,20	2,50	7,00	1,07	2,80	0,43	2,50	1,40	8,40	0,20	1,18	1,39
30	4,50	2,30	7,50	1,36	3,00	0,54	2,30	1,50	9,00	0,20	1,49	1,76
30	4,50	2,50	7,50	1,15	3,00	0,46	2,50	1,50	9,00	0,20	1,26	1,49
32	4,80	2,30	8,00	1,45	3,20	0,58	2,30	1,60	9,60	0,20	1,59	1,88
32	4,80	2,50	8,00	1,22	3,20	0,49	2,50	1,60	9,60	0,20	1,35	1,59
35	5,25	2,50	8,75	1,34	3,50	0,53	2,50	1,75	10,50	0,20	1,48	1,74
35	5,25	3,00	8,75	0,93	3,50	0,38	3,00	1,75	10,50	0,20	1,02	1,21
38	5,70	2,50	9,50	1,46	3,80	0,59	2,50	1,90	11,40	0,20	1,60	1,89
38	5,70	3,00	9,50	1,01	3,80	0,41	3,00	1,90	11,40	0,20	1,11	1,31
40	6,00	3,00	10,00	1,06	4,00	0,43	3,00	2,00	12,00	0,20	1,17	1,38
42	6,30	3,00	10,50	1,12	4,20	0,44	3,00	2,10	12,60	0,20	1,22	1,45
45	6,75	3,00	11,25	1,19	4,50	0,48	3,00	2,25	13,50	0,20	1,31	1,55
48	7,20	3,00	12,00	1,28	4,80	0,51	3,00	2,40	14,40	0,20	1,40	1,66
50	7,50	3,00	12,50	1,33	5,00	0,53	3,00	2,50	15,00	0,20	1,46	1,73
53	7,95	3,00	13,25	1,40	5,30	0,56	3,00	2,65	15,90	0,20	1,55	1,83

Anlage 14

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-243
vom 29. 10. 2008

Klärtechnische Bemessung für die Ausführung des SBR-Reaktors als 2 Vorkreise

EW-Zahl	Tageszufluß β (m ³ /d)	D ₁ (m)	Schlamm-speicher volumen (m ³)	H _{ss} (m)	Puffer volumen (m ³)	H _p (m)	D ₂ (m)	Aufstau im SBR (m ³)	Mittleres Volumen im SBR (m ³)	Mittlere Raumbelastung (kg/(m ³ ·d))	H _{BB, Min} (m)	H _{BB, Max} (m)
8	1,20	1,00	2,00	1,27	0,80	0,51	1,00	0,40	2,40	0,20	1,40	1,65
10	1,50	1,00	2,50	1,59	1,00	0,64	1,00	0,50	3,00	0,20	1,75	2,06
12	1,80	1,00	3,00	1,91	1,20	0,76	1,00	0,60	3,60	0,20	2,10	2,47
16	2,40	1,50	4,00	1,13	1,60	0,45	1,50	0,80	4,80	0,20	1,24	1,47
20	3,00	1,50	5,00	1,41	2,00	0,57	1,50	1,00	6,00	0,20	1,41	1,84
22	3,30	1,50	5,50	1,56	2,20	0,62	1,50	1,10	6,60	0,20	1,71	2,02
25	3,75	1,50	6,25	1,77	2,50	0,71	1,50	1,25	7,50	0,20	1,94	2,30
25	3,75	2,00	6,25	0,99	2,50	0,40	2,00	1,25	7,50	0,20	1,10	1,29
28	4,20	1,50	7,00	1,98	2,80	0,79	1,50	1,40	8,40	0,20	2,18	2,57
28	4,20	2,00	7,00	1,11	2,80	0,45	2,00	1,40	8,40	0,20	1,23	1,45
30	4,50	2,00	7,50	1,19	3,00	0,48	2,00	1,50	9,00	0,20	1,31	1,55
30	4,50	2,30	7,50	0,90	3,00	0,36	2,30	1,50	9,00	0,20	1,00	1,18
32	4,80	2,00	8,00	1,27	3,20	0,51	2,00	1,60	9,60	0,20	1,40	1,66
32	4,80	2,30	8,00	0,96	3,20	0,39	2,30	1,60	9,60	0,20	1,06	1,25
35	5,25	2,00	8,75	1,39	3,50	0,56	2,00	1,75	10,50	0,20	1,53	1,81
35	5,25	2,30	8,75	1,05	3,50	0,42	2,30	1,75	10,50	0,20	1,16	1,37
38	5,70	2,00	9,50	1,51	3,80	0,61	2,00	1,90	11,40	0,20	1,66	1,97
38	5,70	2,30	9,50	1,14	3,80	0,46	2,30	1,90	11,40	0,20	1,26	1,49
38	5,70	2,50	9,50	0,97	3,80	0,39	2,50	1,90	11,40	0,20	1,07	1,26
40	6,00	2,00	10,00	1,59	4,00	0,64	2,00	2,00	12,00	0,20	1,75	2,07
40	6,00	2,30	10,00	1,20	4,00	0,48	2,30	2,00	12,00	0,20	1,33	1,57
40	6,00	2,50	10,00	1,02	4,00	0,41	2,50	2,00	12,00	0,20	1,12	1,32
42	6,30	2,00	10,50	1,67	4,20	0,67	2,00	2,10	12,60	0,20	1,84	2,18
42	6,30	2,30	10,50	1,26	4,20	0,51	2,30	2,10	12,60	0,20	1,39	1,65
42	6,30	2,50	10,50	1,07	4,20	0,43	2,50	2,10	12,60	0,20	1,18	1,39
45	6,75	2,00	11,25	1,79	4,50	0,72	2,00	2,25	13,50	0,20	1,97	2,33
45	6,75	2,30	11,25	1,35	4,50	0,54	2,30	2,25	13,50	0,20	1,49	1,76
45	6,75	2,50	11,25	1,15	4,50	0,46	2,50	2,25	13,50	0,20	1,26	1,49
48	7,20	2,00	12,00	1,91	4,80	0,76	2,00	2,40	14,40	0,20	2,10	2,48

Klärtechnische Bemessung für die Ausführung des SBR-Reaktors als 2 Vollkreise

EW-Zahl	Tageszufluß β (m ³ /d)	D ₁ (m)	Schlamm-speicher-volumen (m ³)	H _{ss} (m)	Puffer-volumen (m ³)	H _p (m)	D ₂ (m)	Aufstau im SBR (m ³)	Mittleres Volumen im SBR (m ³)	Mittlere Raumbelastung (kg / (m ² /d))	H _{BB, Min} (m)	H _{BB, Max} (m)
48	7,20	2,30	12,00	1,44	4,80	0,58	2,30	2,40	14,40	0,20	1,59	1,88
48	7,20	2,50	12,00	1,22	4,80	0,49	2,50	2,40	14,40	0,20	1,35	1,59
50	7,50	2,00	12,50	1,99	5,00	0,80	2,00	2,50	15,00	0,20	2,19	2,59
50	7,50	2,30	12,50	1,50	5,00	0,60	2,30	2,50	15,00	0,20	1,66	1,96
50	7,50	2,50	12,50	1,27	5,00	0,51	2,50	2,50	15,00	0,20	1,40	1,66
53	7,95	2,30	13,25	1,59	5,30	0,64	2,30	2,65	15,90	0,20	1,76	2,07
53	7,95	2,50	13,25	1,35	5,30	0,54	2,50	2,65	15,90	0,20	1,49	1,75

Anlage 16

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008



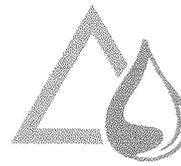
Klärtechnische Berechnung für die Ausführung des SBR-Reaktors in Rechteckgruben

EW-Zahl	Tageszufluß (m³/d)	Schlamm-speicher-volumen (m³)	Puffer-volumen (m³)	Aufstau im SBR (m³)	Mittleres Volumen im SBR (m³)	Mittlere Raumbelastung (kg / (m³/d))	Minimales Volumen im SBR (m³)	Maximales Volumen im SBR (m³)
4	0,60	1,00	0,40	0,20	1,20	0,20	1,10	1,30
6	0,90	1,50	0,60	0,30	1,80	0,20	1,65	1,95
8	1,20	2,00	0,80	0,40	2,40	0,20	2,20	2,60
10	1,50	2,50	1,00	0,50	3,00	0,20	2,75	3,25
12	1,80	3,00	1,20	0,60	3,60	0,20	3,30	3,90
16	2,40	4,00	1,60	0,80	4,80	0,20	4,40	5,20
20	3,00	5,00	2,00	1,00	6,00	0,20	5,50	6,50
22	3,30	5,50	2,20	1,10	6,60	0,20	6,05	7,15
25	3,75	6,25	2,50	1,25	7,50	0,20	6,88	8,13
28	4,20	7,00	2,80	1,40	8,40	0,20	7,70	9,10
30	4,50	7,50	3,00	1,50	9,00	0,20	8,25	9,75
32	4,80	8,00	3,20	1,60	9,60	0,20	8,80	10,40
35	5,25	8,75	3,50	1,75	10,50	0,20	9,63	11,38
38	5,70	9,50	3,80	1,90	11,40	0,20	10,45	12,35
40	6,00	10,00	4,00	2,00	12,00	0,20	11,00	13,00
42	6,30	10,50	4,20	2,10	12,60	0,20	11,55	13,65
45	6,75	11,25	4,50	2,25	13,50	0,20	12,38	14,63
48	7,20	12,00	4,80	2,40	14,40	0,20	13,20	15,60
50	7,50	12,50	5,00	2,50	15,00	0,20	13,75	16,25
53	7,95	13,25	5,30	2,65	15,90	0,20	14,58	17,23

Hier gilt: Schlamm-speichervolumen = $L_1 \times B \times H_{ss}$
 Puffervolumen = $L_1 \times B \times H_p$
 Minimales Volumen im SBR = $L_2 \times B \times H_{BB,Min}$
 Maximales Volumen im SBR = $L_2 \times B \times H_{BB,Max}$

Anlage 17
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-243
 vom 29.10.2008





Verfahrensbeschreibung

Bei konventionellen Abwasserreinigungsverfahren werden mehrere voneinander getrennte Becken, in der Regel Vorklärbecken, biologische Stufe und Nachklärbecken, nacheinander durchströmt. Demgegenüber erfolgt beim SBR-Verfahren die biologische Abwasserbehandlung chargenweise (Batch) in einem einzigen Becken in zeitlich aufeinander folgenden Schritten. Die einzelnen Schritte des Verfahrens sind:

- Befüllen
- Absetzen
- Dekantieren



Während sich der Reaktor zu Beginn eines neuen Zyklus kontinuierlich zu füllen beginnt, wird das Abwasser intermetierend belüftet. In der daran anschließenden Phase wird der Schlamm abgetrennt und dann das Klarwasser abgezogen. Ein typischer Zyklus dauert insgesamt etwa 6 - 8 Stunden. Die SPS-Steuerung erlaubt eine leichte Anpassung der Zyklenfolge und der einzelnen Schritte eines Zyklus an veränderte Betriebsbedingungen oder Anforderungen an die Reinigungsleistung. SBR-Verfahren sind dadurch ausgesprochen flexibel, betriebssicher und leistungsfähig.

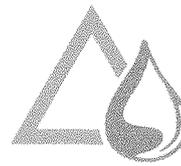
Befüllen

Zu Beginn eines Zyklus ist der SBR-Reaktor zu etwa 60 bis 70 Prozent mit Belebtschlamm gefüllt. Diese Biomasse vollzieht die biologische Reinigung des Abwassers. Das Abwasser fließt aus dem Kanalisationsnetz kontinuierlich zum Batchreaktor. Dabei durchströmt es zuerst die Vorreinigung, wo gröbere Abwasserinhaltsstoffe sedimentieren (Primärschlamm). Während sich der Batch-Reaktor sukzessive mit Abwasser füllt, wird er intermetierend belüftet. Diese erste Phase beginnt und endet mit einem Belüftungsintervall. Zusätzlich zum Belüften kann in den Belüftungspausen auch eine Durchmischung des Reaktors erfolgen. Hierzu wird die Belüftung für kurze Zeit ein- und wieder abgeschaltet.

Absetzen

Wenn der SBR-Reaktor nahezu gefüllt und die entsprechende Charge ausreichend belüftet ist, wird der Schlamm sedimentiert. Die Belüftung wird dazu abgeschaltet und die Schlammflocken sinken durch ihr Eigengewicht langsam auf die Behältersohle ab. Über dem Schlamm bildet sich eine Klarwasserzone.

Anlage 18
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55, 3-243
vom 28. 10. 2008



Dekantieren

Nach der Absetzphase wird das überstehende Klarwasser mit einer Dekantiervorrichtung abgezogen und über die, optional integrierte Probenahme, zum Vorfluter abgeleitet. Der Dekantiervorgang wird über ein Zeitprogramm gesteuert und endet beim Erreichen des minimalen Wasserstandes.

Überschussschlammabzug

Der neu entstandene Überschussschlamm wird einmal automatisch in den Schlammstapelraum gepumpt, so dass im Belüftungsbecken immer ein mehr oder weniger konstantes Schlammvolumen vorhanden ist.

Steuerung

Die einzelnen Phasen eines Zyklus werden durch eine frei programmierbare Steuerung überwacht und automatisch gesteuert. Dies erlaubt eine gezielte Anpassung des Verfahrens. Durch die Verwendung einer SPS-Steuerung können z.B. auch ein Hoch -und ein Niederlastprogramm programmiert und bei Bedarf (auch automatisch über ein Wochenprogramm) abgerufen werden. Die Steuerung wird mit einer werkseitig vorgenommenen Grundeinstellung ausgeliefert. Außerdem ist die Steuerung zur Reduzierung der Wartungshäufigkeit mit einer netzunabhängigen Stromausfallerkennung ausgestattet. Optional ist eine Druckluftüberwachung mit Auswertung möglich. Zeigt sich während des Probetriebs, dass eine Anpassung einzelner Parameter notwendig ist, so wird die Anpassung durch die Lieferfirma oder die zuständige Servicestelle vorgenommen.

Anlage 19
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008



Die von der Fa. Bredhöft & Partner GmbH / Th. Zink GmbH entwickelte SBR –Anlage besteht in erster Linie aus zwei wichtigen Einzelkomponenten, dem SBR - Variomodul zum Einsatz in bestehenden oder neuen Behältern und dem Schaltschrank mit Steuerung und Verdichtereinheit.

Vorbereitung der gegebenenfalls vorhandenen Behälter

Häufig sind bereits Beton- oder Kunststoffbehälter zur Aufnahme des SBR-Variomoduls vorhanden und können nach Überprüfung der Bausubstanz in ein neues Anlagenkonzept integriert werden. Hierbei ist auf Standsicherheit und eine ausreichende Be- und Entlüftung der Behälter zu achten.

Zur Gewährleistung eines optimalen Betriebes einer SBR- Anlage sind mindestens zwei voneinander getrennte Kammern oder Behälter vorzusehen. Die in den Kammern oder Behältern vorhandenen Schlitzte, Übertritte und Undichtigkeiten sind mit geeigneten Materialien abzudichten. Eine Überprüfung der Abdichtungen ist gem. DIN 4261 durchzuführen.

Anlage 20
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

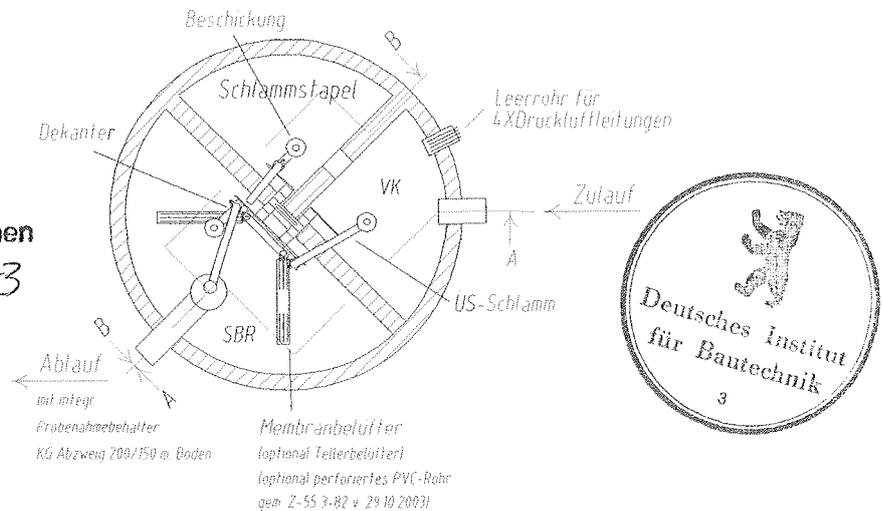


Abbildung 01

Besteht eine vorhandenen Anlage aus mehr als zwei Kammern, z.B. Dreikammer-Ausfaulgruben, sind für einen erforderlichen Nivauausgleich zwischen Kammer 1 und Kammer 2 eine oder mehrere Durchtrittsöffnungen unterhalb des minimalen Wasserstand zu installieren- siehe Abbildung 01.

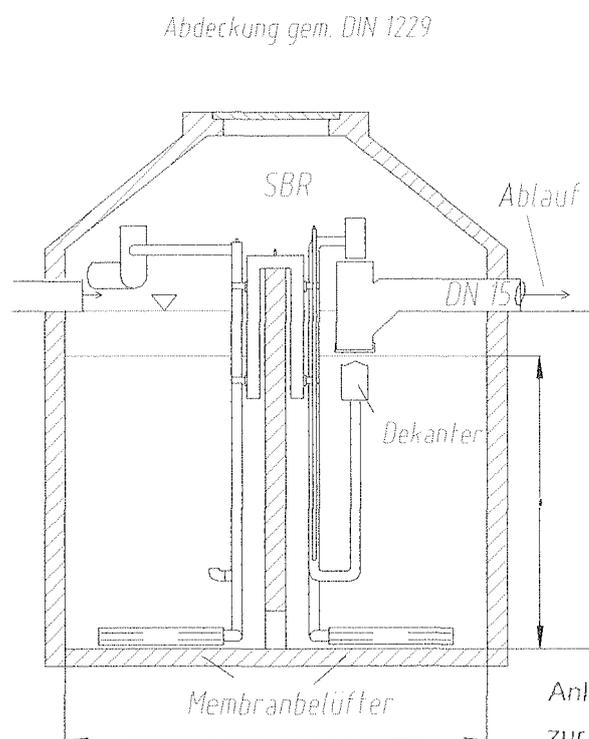
Vorhandene oder neue Ablaufleitung können mit einer integrierten Probenahmemöglichkeit aus gerüstet werden, wobei im Bedarfsfall der Ablauf auch höher verlegt werden kann, wenn durch gegebene Einleitbedingungen dieses erforderlich wird. ACHTUNG: Bei höher verlegten Ablaufleitungen besteht Rückstaugefahr, evtl. Einsatz eines Alarmschwimmers. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Auslauf bis zur Dekantiereinheit gezogen wird und durch die Behälteröffnung einsehbar ist.

Von dem Aufstellungsort des Schaltschranks ist ein entsprechendes Leerrohr bis zum Behälter zu verlegen. Ausgestattet mit einem Zugdraht, lassen sich nachträglich die erforderlichen Luft- und Steuerleitungen einfach verlegen. Besteht eine Anlage aus mehreren Behältern, ist zum Überschussschlammabzug eine Leitung vom Reaktor bis zur ersten Kammer zu verlegen.

Installation des B&P / Zink – SBR- Variomoduls in neue oder vorhandene Behälter

Das SBR-Variomodul selbst besteht aus den erforderlichen Belüftungs- und Hebeaggregaten, sowie bei Sonderanlagen evtl. aus Mamutpumpen, Tauchbelüfter oder Tauchpumpen. Die einzelnen Aggregate sind je nach Behältergeometrie installiert und lassen sich im Bedarfsfall variabel in Position und Höhe verändern.

Die Installation des Moduls kann durch die Behälteröffnung erfolgen. Sind vorhandene oder neue Behälter mit Trennwänden ausgerüstet, wird ein Grundträger mit den entsprechenden Aggregaten mittig über die Trennwand gesteckt. Hierbei ist darauf zu achten, dass zur optimalen Belüftung des Reaktors der oder die Rohrbelüfter bis auf die Behältersohle geschoben werden. Die Dekantiereinheit wird soweit auf dem Grundträger gedreht, bis der Ablauf der Dekantiervorrichtung in den Auslauf der integrierten Probeentnahme ragt. Für Sonderanlagen mit z.B. Tauchmotorpumpen gelten besondere Bedingungen – siehe Abbildung 02.



Anlage 21
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29. 10. 2008

Abbildung 02

Bei bestehen Anlagen aus mehreren Behältern ohne Trennwände, können zur Installation des Beschickungshebers oder des Grundträgers Führungsrohre, Sicherungsketten und eine Stabilisierungsschiene zum Einsatz kommen.

Zur Installation des Grundträgers in einer Grube ohne Trennwände können zusätzlich zur Führungsschiene eine Stabilisierungsschiene und zwei Sicherungsketten eingesetzt werden. Zunächst wird, wie bereits bei der Beschickungseinheit beschrieben, dass Führungsrohr mittig auf der Behältersohle des Reaktors aufgedübelt. Hiernach wird z.B. die Stabilisierungsschiene auf dem Grundträger montiert und das komplettierte Modul über das Führungsrohr in den

Reaktor abgesenkt. Mit Hilfe der Sicherungsketten, die an zwei vormontierten Haltepunkten am Einstieg der Grube eingehängt werden, kann die erforderliche Höhe des Moduls im Reaktor eingestellt werden– siehe Abbildung 03.

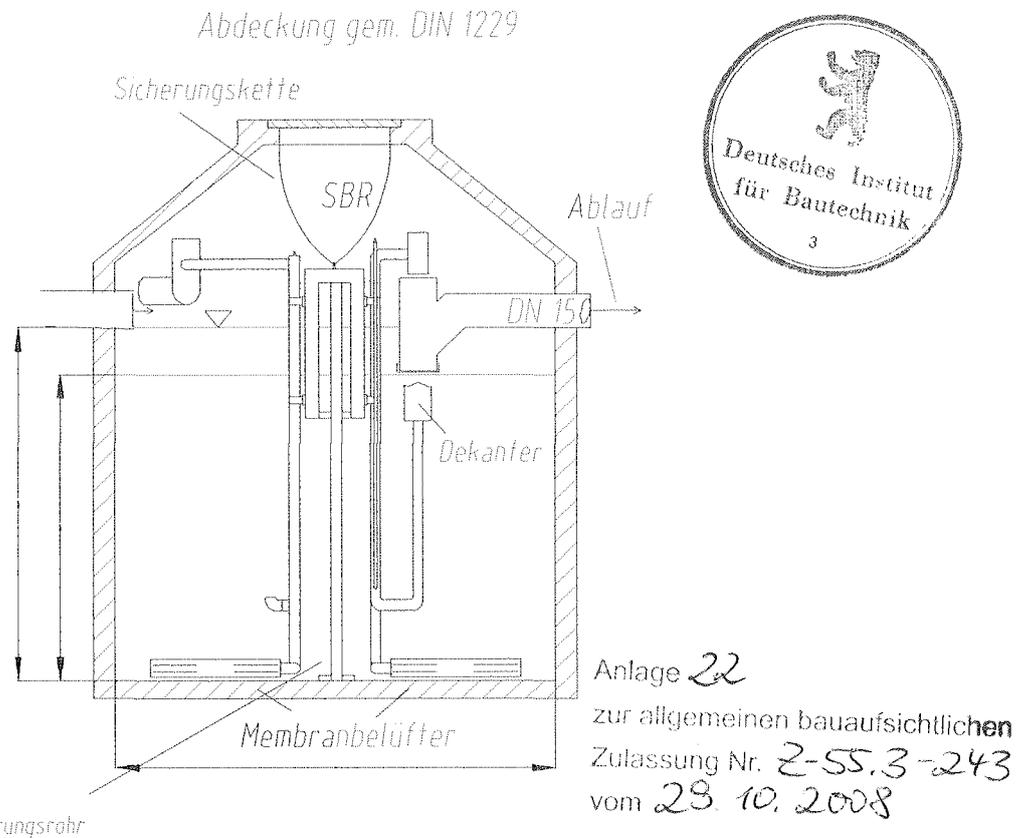


Abbildung 03

Nach Anschluß der Luftleitungen bzw. Elektroinstallation entsprechend ihrer Kennzeichnung ist das Modul jetzt betriebsbereit

Montage des Schaltschranks

Der Schaltschrank der SBR- Anlage wird für Ausbaugrößen bis ca. 25 EW in kompakter Bauweise geliefert und ist mittels 4 Laschpunkte für eine Wandmontage geeignet. Zur Netzversorgung wird eine Normsteckdose 230 Volt mit einer 16 Ampere Absicherung benötigt. Der Schaltschrank wird vorprogrammiert und steckerfertig ausgeliefert. Der Anschluß der Luft- und Steuerleitungen erfolgt innerhalb des Schaltschranks entsprechend der Kennzeichnung gem. Variomodul.

Für größere Ausbaugrößen erfolgt die Lieferung des Schaltschranks mit Steuerung getrennt von der Verdichtereinheit, allerdings vormontiert auf einem Metallgestell zur freien Aufstellung oder Wandmontage. Diese Schaltschränke benötigen in der Regel als Netzversorgung 400 Volt und werden ebenfalls vorprogrammiert und steckerfertig ausgeliefert. Bei diesen Anlagen ist vor Inbetriebnahme auf eine korrekte Drehrichtung des elektrischen Drehfeldes zu achten. Auch hier erfolgt in der Regel der Anschluß der Luft- und Steuerleitungen innerhalb des Schaltschranks entsprechend der Kennzeichnung gem. Variomodul.



Inbetriebnahme

Nach Erstbefüllung der gesamten Behälter mit Wasser kann die gesamte Anlage in Betrieb genommen werden. Sofort nach Netzanschluß meldet die eingesetzte Steuerung über eine grüne Meldeleuchte Betriebsbereitschaft. Nach Einstellung der aktuellen Uhrzeit (Winter - Sommerzeit) können die eingesetzten Aggregate durch Betätigung der Handfunktionen überprüft werden - siehe hierzu Bedienungsanleitung Kläranlagensteuerung.

Anlage 23
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-243
vom 29.10.2008

